
Frankfurter Rundschau

Tickets

Vorsicht bei Ticketkäufen

Sind Konzerttickets schon vergriffen, gibt es andere Wege an Karten zu kommen. Doch diese sind meist deutlich teurer.

26.06.2017 10:36 Uhr

[Von Theresa Dräbing](#)



Tickets für Musikfestivals sind in der Regel ein teures Vergnügen. Foto: dpa Anzeige

Es ist Festivalsaison. Die beste Zeit im Jahr für Open-Air-Konzerte. Doch ist das in der Regel ein teures Vergnügen. Zwischen 125 und 499 Euro kostete etwa ein Festivalbändchen für das „Hurricane-Rock“-Festival im vergangenen Jahr. Das ist bereits vergleichsweise günstig, wenn man bedenkt, dass selbst ein einzelnes zweistündiges Konzert von Megastars wie Adele schon einmal locker über hundert Euro kostet. Die Rolling-Stones-Tour im Herbst ist bereits ausverkauft - trotz Preisen von 76 Euro (vergleichsweise günstig, aber am weitesten von der Bühne entfernt) bis 499 Euro (im Innenraum vor der Bühne). Trotz der horrenden Preise sind Tickets für bekannte Künstler meist nach kürzester Zeit vergriffen.

Der rasante Ausverkauf kommt nicht immer nur durch Fans zustande. Einen großen Teil der Karten kaufen Schwarzhändler auf, um diese zu einem höheren Preis an einer Ticketbörse anzubieten. Veranstalter und Künstler profitierten nicht von diesen übersteuerten Weiterverkäufen, sagt der Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv). Wer für das Ticket das Doppelte ausgibt, spart sich im Zweifel ein weiteres Konzert. Doch wo gibt es noch bezahlbare Tickets? Welche vermeintlichen Schnäppchen sind auch wirklich welche? Und worauf ist beim Kauf abseits der Veranstaltungswebsite zu achten?

Vor dem Ausverkauf: Ist die Veranstaltung noch nicht ausverkauft, gibt es den günstigsten Preis in der Regel beim Veranstalter selber, denn der nimmt keine Provision, die auf den

Ticketpreis draufgeschlagen werden kann. Zugleich vergibt der Veranstalter aber auch Ticketkontingente an Vermittlerseiten wie Eventim oder Ticketmaster. Dies sind offizielle Vorverkaufsstellen. Hier kann es auch noch Eintrittskarten geben, wenn die Karten auf der Veranstaltungsseite schon vergriffen sind, dafür ist das Ticket mit der Vermittlungsgebühr oft geringfügig teurer – außer es finden Rabattaktionen statt. Das Problem ist, dass es hier nur einige große Player ohne maßgebliche Konkurrenz gibt, der Preiswettbewerb zugunsten der Kunden also eher gering ist. Sind auch hier die Kontingente leer, die Veranstaltung also offiziell ausverkauft, bleibt häufig nur noch der Kauf bei Ticketbörsen, also über Portale, auf denen Privatpersonen ihr Ticket weiterverkaufen. Hier müssen Fans in der Regel aber noch tiefer in die Tasche greifen: Denn was rar ist, kann teuer angeboten werden. Und immer mehr Schwarzmarkthändler schmieden sich hieraus ihr Geschäftsmodell.

- **Zusatzkosten**

Zusatzkosten entstehen etwa durch den Versand oder eine Bearbeitungsgebühr, die das jeweilige Portal erhebt. Wenn Preise im Laufe des Buchungsprozesses steigen, ohne den Endpreis anfangs kenntlich zu machen und Zusatzgebühren zu erwähnen, ist dies allerdings rechtswidrig.

- **Gebühr „zum Selbstausrucken“**
- **Versandkosten**

Der Zweitverkauf: „Grundsätzlich sollte man entweder Karten nur in einem offiziellen Kartenvorverkaufs-Portal erwerben oder aber zumindest einen Preisvergleich auf mehreren Portalen vor dem Kauf anstellen“, sagt Johannes Ulbricht, Rechtsanwalt beim bdv. Das Vorgehen von Ticketbörsen wie „viagogo“ oder „stubby“ kritisiert er scharf: „Beim Preisvergleich sollte man sich auch nicht davon unter Druck setzen lassen, dass „viagogo“ auf dem Portal den falschen Eindruck erweckt, es gebe Zeitdruck, weil viele Interessenten in kurzer Zeit um die Verteilung weniger Karten kämpfen würden“, so Ulbricht. Auch das Verbraucherportal „test.de“ hat extreme Preissprünge, hohe Bearbeitungs- und Versandgebühren festgestellt. Das Unternehmen „viagogo“ selbst war auf Anfrage der Frankfurter Rundschau dazu nicht zu sprechen.

Die Rechtslage: Das Vorgehen der Ticketbörsen ist auch erst einmal legal. Denn entgegen Hinweisen der Veranstalter, dass ein Weiterverkauf rechtlich untersagt sei, ist dies in den meisten Fällen rechtlich erlaubt. „Rechtsverstöße begehen private Händler nur, wenn sie gewerbsmäßigen Handel betreiben“, sagte Oliver Klau, Kriminaloberrat und Betrugsexperte beim Landeskriminalamt Berlin der Zeitschrift Finanztest. Wucherpreise hingegen dürfen auch Privatpersonen nicht verlangen. Denn das ist zumindest immer strafbar, wenn eine Zwangslage oder die Unerfahrenheit einer Person ausgenutzt wird. Doch das nachzuweisen, ist schwierig. Natürlich ist nicht jedes Angebot über Ticketbörsen zu kritisieren. Entgegen aller Kritiker kann es auch dort einmal Schnäppchen oder zumindest faire Preise geben.

Grundsätzlich sollte man entweder Karten nur in einem offiziellen Kartenvorverkaufs-Portal erwerben oder aber zumindest einen Preisvergleich auf mehreren Portalen vor dem Kauf anstellen.

Johannes Ulbricht, Rechtsanwalt beim bdv

Keine Erstattung: So kann es – wenn auch im seltenen Fall – immer mal vorkommen, dass ein Event verschoben wird oder gar ganz ausfällt. Wird man vom Veranstalter bei Ticketkauf

benachrichtigt und entschädigt, ist dies nach dem Zweitverkauf nicht der Fall. Das Unternehmen garantiert darüber hinaus auch nicht, dass es Ersatz bereitstellt, wenn die Karten nicht rechtzeitig beim Käufer ankommen.

Last Minute: Einige Veranstalter gehen dazu über, personalisierte Tickets zu verkaufen, um den Zweithandel einzudämmen. Das ist allerdings mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden, etwa bei der Einlasskontrolle oder bei Rückgabe des Tickets wegen Krankheit. Letztlich führt auch das zu einer Preiserhöhung.

Wo gibt es dann noch Schnäppchen? Die größte Chance hat man kurz vor der Veranstaltung. Um nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben, senken viele private Verkäufer ihre Preise. Für Last-Minute-Angebote gibt es eigene Websites wie „hekticket.de“, die Benutzer auch per Mail informieren, wenn Karten für eine Veranstaltung verfügbar sind.

<http://www.fr.de/wirtschaft/tickets-vorsicht-bei-ticketkaeufen-a-1302236>